Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 468
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2020)

zum Thema:
Forschung und Spitzenmedizin an der Charité II

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 468
vom 10. August 2020
über Forschung und Spitzenmedizin an der Charité II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1) Auf meine Anfrage 18/24217 hat der Senat mitgeteilt, die Charité behandle circa 700.000 ambulante Fälle pro Jahr im Bereich der im § 301 SGB V geregelten elektronischen Datenübertragung. Jeder dieser Fälle könne mehrere Diagnosen während seiner Behandlung gestellt bekommen. Hierfür wird die Software SAP i.s.h. med. verwendet wie aus der Anfrage 18/15730 hervorging. Trotz Nutzung dieser elektronischen Datenverarbeitung sei eine „Aufbereitung der Daten“ angeblich nicht möglich, da weder technische noch personelle Ressourcen hierfür zur Verfügung stünden.

Wieso ist trotz der Nutzung moderner Datenverarbeitung mittels SAP die Aufbereitung der Daten „technisch“ nicht möglich? Warum müssen die Daten „aufbereitet werden“, wenn sie elektronisch „neutral“ erfasst werden? Wie viele Personen braucht es mit wie vielen Personalstunden, um eine Liste aus SAP zu extrahieren und zu übermitteln?

Daher frage ich nochmals: Welche Diagnosen – sortiert nach den einzelnen Ambulanzen – in den jeweiligen Jahren 2005 bis 2019 und bis zum 31.07.2020 – bitte getrennt nach gesetzlich und privat versicherten Patientinnen und Patienten – wurden bei den rund 700.000 Patientinnen und Patienten gestellt?

Zu 1.:
Das ambulante Leistungsspektrum der Charité ist aufgrund der Vielzahl der Fallkonstellationen hochkomplex. Bei den erfragten Informationen handelt es sich ferner um stark spezifizierte Diagnosedaten. Bei den Grunddaten, die zur Erstellung der angefragten Auswertung benötigt werden, existieren Einzelinformationen, die in den elektronischen Informationssystemen der Charité verfügbar sind. Die Grunddaten umfassen über 1,5 Millionen Datensätze pro Jahr. Allein die Speicherung von Einzelinformationen in einem technischen System ermöglicht noch nicht die Auswertung in jedweder Form.
Aufgrund der Komplexität des Leistungsgeschehens ist es nicht möglich, die angefragte Auswertung IT-gestützt standardisiert zu ermitteln.

Nach Angaben der Charité bedürfte es eines technischen Programmierungsprojektes, um die geforderten Auswertungen vorzunehmen.
Ganz abgesehen davon, dass ein derartiger Vorgang in der für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen verfassungsrechtlich vorgesehenen Frist nicht ansatzweise abgeschlossen werden könnte, würden dadurch Kosten und Personalleistungen in einem Umfang gebunden, der die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auch in Abwägung mit dem verfassungsrechtlich geschützten Informationsinteresse des Fragestellers für den Senat unzumutbar macht.

2) Auf meine Anfrage 18/24217 nach der Anzahl der angemeldeten „Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB)“ durch die Charité in den Jahren 2005 bis 2019 und bis zum 30.06.2020 wurden meine Frage nicht hinreichend beantwortet. Die dort aufgeführten Daten und Tabellen sind beliebig. Ferner ist auffällig, dass in der Tabelle hinsichtlich der ICD-10-Codierungen auffällig viele NUBs aus den Bereichen
-Neubildungen
-Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
-und insbesondere Krankheiten des Kreislaufsystems
zu erkennen sind.
Die Bezeichnungen der jeweiligen NUBs, nach denen explizit gefragt wurde, fehlen in Gänze.

Daher frage ich erneut und konkreter:
Wie viele „Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB)“ sind in den jeweiligen Jahren 2005 bis 2019 und bis zum 31.07.2020 durch bzw. für die Charité angemeldet worden und aus welchen medizinischen Fachgebieten stammten in den jeweiligen Jahren von 2005 bis 2019 und bis zum 31.07.2020 die eingereichten NUBs – bitte jeweils die Anzahl der NUBs für das jeweilige Fachgebiet in den jeweiligen Jahren von 2005 bis 2019 und bis zum 31.07.2020 – mit genauer Bezeichnung der jeweiligen NUB.

Zu 2.:
Die Patientinnen und Patienten der Charité, bei denen ein Zusatzentgelt oder eine Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode (NUB) abgerechnet wird, werden in der Regel interdisziplinär von mehr als einer Fachabteilung behandelt und haben durchschnittlich mehr als 15 Diagnosen. Eine eindeutige Zuordnung des Zusatzentgeltes oder NUB zu einer Diagnose oder einer Fachrichtung ist deshalb nicht möglich. Hinsichtlich der Anzahl wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24217 verwiesen.
Auch werden Zusatzentgelte und NUB für ein gesamtes Krankenhaus beantragt, verhandelt und abgerechnet. Sie sind nicht auf eine Fachabteilung oder Fachrichtung beschränkt.

3) Auf meine Frage nach den einzelnen Zusatzentgelten in den Jahren 2005 bis 2019 und bis zum 30.06.2020 für die Charité betreffend die jeweiligen medizinischen Fachgebiete wurde eine Tabelle beigefügt, die weder die Frage ansatzweise beantwortet noch sonst aussagekräftig ist. Die medizinischen Fachgebiete, nach denen explizit gefragt wurde, werden gar nicht erwähnt. Ferner ist der Text allein eine pauschale Erklärung, wie es sich mit der Aushandlung von Krankenhausentgelten verhält. Dies war in keiner Weise Gegenstand der Fragestellung.

Daher frage ich nochmals:
Welche einzelnen Zusatzentgelte sind in den Jahren 2005 bis 2019 und bis zum 31.07.2020 für die Charité für die jeweilige medizinische Fachrichtung vereinbart worden – bitte tabellarisch dargestellt nach Bezeichnung des jeweiligen Zusatzentgeltes, der Zuordnung zur jeweiligen ICD-10-Hauptdiagnose und der jeweiligen medizinischen Fachrichtung.

Zu 3.:
Es gibt keine Vereinbarung von Zusatzentgelten nach Fachabteilungen (siehe auch Antwort zu Frage 2). Die Budgetvereinbarungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Krankenhausentgeltgesetzes mit den Krankenkassen geschlossen. Diese sehen vor, dass je Krankenhaus die Anzahl (bei bundeseinheitlichen Zusatzentgelten) und zusätzlich der Preis (bei individuell zu vereinbarenden Zusatzentgelten) zu vereinbaren sind. Ein Fachabteilungsbezug erfolgt daher nicht. Welche Fachabteilung letztlich das einzelne Zusatzentgelt abrechnen kann, wird durch die Kodierungsrichtlinien geregelt.
Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –